

Start der Kontrollen 2016 (Artikel im Zürcher Bauer 22.04.16)

Seit dem 13. April 2016 sind die Kontrolleure der Agrocontrol wieder unterwegs, um die nötigen Kontrollen durchzuführen.

Welche Kontrollen werden gemacht, worauf ist besonders zu achten?

Grundkontrolle und Zusatzkontrolle:

- ÖLN, sämtliche Anforderungen gemäss KIP Richtlinien
- Tierschutz aller Tiere, die auf dem Betrieb gehalten werden
Auslauf (gilt auch für RAUS):
 - Das Auslaufjournal muss jederzeit zugänglich sein. Der Auslauf ist auch für kleine Tierbestände aufzuzeichnen
 - "Dauernder Zugang" = "24 Stunden am Tag" (für alle Tiere der Kategorie)
 - Der Auslauf ist spätestens nach drei Tagen einzutragen
 - **Auch Pferde brauchen Auslauf und ein Auslaufjournal.** Bei Tieren in Einzelboxen sind diese immer einzeln aufzuzeichnen. **Tiere in der Gruppenhaltung die immer zusammen Auslauf erhalten**, können zusammen aufgezeichnet werden
- BTS Achtung! Werden beim Rindvieh bewilligte Liegematten eingesetzt, müssen diese **zusätzlich, ausschliesslich** mit gehäckseltem Stroh eingestreut sein
- RAUS; bitte beachten sie besonders, dass bei der Kontrolle eine aktuelle Skizze des Laufhofs vorhanden ist. Auf dieser Skizze müssen die relevanten Abmessungen und Flächen vermerkt sein. Zudem muss die maximal zulässige Anzahl Tiere festgehalten sein, die den Laufhof gleichzeitig benützen können
- GMF und REB
- Gewässerschutz
Geprüft wird der Zustand von Gülle- und Mistlager, Siloschächte unbedingt frei halten, Laufhöfe, Abnahmeprotokolle Dichtigkeitskontrolle von Güllebehälter und Mistgruben
- Primärproduktion (Pflanzenbau)
- Ressourcenprojekt Ammoniak des Kt. Zürich
- Alle Label die zusammen mit dem ÖLN kontrolliert werden können

Labelkontrolle: Wenn der Betrieb in diesem Jahr keine Grund- oder Zusatzkontrolle hat, werden nur die anstehenden Labelkontrollen der privatrechtlichen Labels durchgeführt.

Unangemeldete Kontrollen

Auf einem Teil der tierhaltenden Betriebe müssen wir auch dieses Jahr wieder unangemeldete Tierschutz, BTS, RAUS und Labelkontrollen machen.

Suisse Bilanz/ Aufzeichnungen 2016

Wir danken Ihnen an dieser Stelle vielmals für die eingereichten Unterlagen zur Berechnung der definitiven Suisse Bilanz 2015. Diese Bilanz ist ein wichtiger Bestandteil für einige Punkte der verschiedenen Kontrollen. Der gesamtbetriebliche Nährstoffhaushalt, teilweise die Fruchtfolge- und GMF Anforderungen werden mit dieser Bilanz geprüft. Für die Aufzeichnung des Zu- und Verkaufs von Grundfutter und Stroh, sowie der eingesetzten Dünger finden sie auf unserer Homepage geeignete Dokumente.

Landschaftsqualität:

Betriebe die Massnahmen für Landschaftsqualität angemeldet haben werden innerhalb von 8 Jahren mindestens einmal kontrolliert. Für gezielte Massnahmen werden auch zusätzliche Stichprobekontrollen durchgeführt.

Geprüft wird ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien

eingehalten werden.

Diese Kontrollen sind kostenpflichtig für den Landwirt. Damit die Kontrollen zügig durchgeführt werden können, ist es wichtig, dass sie die Massnahmen und Bewirtschaftungsanforderungen sehr gut dokumentieren und aktuell halten.

- Die Nummern der angemeldeten Massnahmen und ein allfälliger Bonus sind auf dem Betriebsplan bei der jeweiligen Parzelle einzutragen
- Pflegearbeiten sind im ÖLN Kalender ausführlich zu dokumentieren
- Gewisse Massnahmen erfordern das Ausfüllen eines Formulars. Diese werden vom ALN als Word oder PDF zur Verfügung gestellt. Entsprechende Links finden sie auf unserer Homepage wo sie die Dokumente herunterladen können

Q 2:

Es sind sehr viele Anmeldungen eingegangen. Davon sind auch dieses Jahr wieder einige Fehlanmeldungen dabei. Bitte überprüfen sie ihre Anmeldung für Q 2 Flächen und Bäume. Falls ihre Anmeldungen korrekt sind, bitten wir sie einen Plan dieser Parzellen aus dem Gis.zh.ch im Massstab 1:1500 auszudrucken und für die Kontrolle bereit zu halten. Bitte beachten sie, dass diese Kontrolle kostenpflichtig ist. Fehlanmeldungen werden ebenfalls verrechnet.

Unterlagen für die Kontrollen

Eine Übersicht, welche Unterlagen und Aufzeichnungen für die Kontrollen vorhanden sein müssen, finden sie auf der Rückseite vom Deckblatt des ÖLN Kalenders. Bitte achten sie darauf, dass sie die Unterlagen und Aufzeichnungen des laufenden Jahres und der Vorjahre aktualisiert bereithalten. Die Aufbewahrungspflicht dieser Dokumente beträgt **sechs** Jahre. Die detaillierten Anforderungen der verschiedenen Programme finden sie in der DZV, KIP-Richtlinien und den Labelrichtlinien. Entsprechende Links, ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis für den ÖLN Ordner und weitere Unterlagen finden sie auf unserer Homepage. Gut vorbereitete Kontrollen können zügig durchgeführt werden. Die Kontrollkosten können so tief gehalten werden. Bei einem guten Kontrollverlauf können wir auch dieses Jahr wieder eine Rückvergütung machen.

Falls Sie Fragen haben können Sie sich gerne an uns wenden.

Agrocontrol des ZBV
Kurt Näf
Eschikon 5, 8315 Lindau
Tel. 052 355 03 00

www.agrocontrol.ch